

GEMEINDE HOISDORF

BEBAUUNGSPLAN

NR. 3 3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET : SÜDLICH DER WALDSTRASSE,
PARZ 67/5 + 67/10

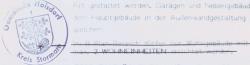
B-TEXT TEIL

Die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 3 gelten auch für diese 3. Änderung.

Darüberhinaus wird folgendes festgesetzt:

- In dem Plangebiet der 3. Änderung dürfen nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen errichtet werden.

dem Hauptgebäude in der Außenwandgestaltung anzu-



GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BauNVO)

einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNG

rläuterung

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3

§ 9 (7)3BauG

777777

Grenze des räumlichen Geltungs bereiches des B-Planes Nr. 3, 3. Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Art und Maß der baulichen

§ 16 (5) Baugs

WR

reines Wohngebiet

Nutzung

flächen

§ 9 (1) Bau GB

GFZ 0,4 GRZ 0,3 Geschoßflächenzahl (z.B. o,2) Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als \$616+17 Ban NVO \$616+17 Ban NVO \$616+17 Ban NVO

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücks

3 2 (1) 0 0 0



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 9 (1) 2 3au nur Einzelhäuser zulässig § 22 3au Baugrenze

§ 9 (1) 2 3 au GB § 22 3 au NVO § 9 (1) 2 3 au GB § 23 3 au NVO



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

§ 9 (1) 21 Bay (3)



Abstellfläche für Müllbehälter

Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

zu erhaltende Bäume

9 (1) 25b BauGB

Denstellungen OHNE NORMCHARAKTER

Stores Stores

in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

vorhandene Elurstücksgrenzen

vorh, bauliche Anlagen

künftig entfallende baulichen Anlagen

67/5 Parzellenbezeichnung

• X X X • künftig entfallende Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertres tung vom 28-3-88 , die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses es ist durch Aushang an den Bekanntmachungsta-(Bekanntmachung vom 9.6.88 Hoisdorf, den Die frühzeitige ang ist durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen bis 3.d.88 urchgeführt worden. Hoisdorf, den windings öffentlicher Belange sind mit Exur Abgabe einer Stellungnahm Die von der Planung berühz Schreiben vom 20.12.19 aufgefordert worden. Hoisdorf, den 30. März \94 els Storman Die Gemeindeverteindig der amform 24,4,49 und am 23,4,1993 den Entwurf des Gebalungspres mit Begründung beschlossen und zur Auslegung Bestimmt? Hoisdorf, den 30 März 9 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung dändert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.3 1995 bis 91.4 1995 Zeit vom 20.3 /995 bis 01.4 /1995 erneut während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Arregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 10.3.1995 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hoisdorf , den 30 Juli 90 Gemeinde Bürgermeister Hoisdorf, den Stormo

geändert gemäß Verfg. des Landrates des Kreises Stormarn vom 12.12.1994 -Az.: 60/22-62.035 (3-3) -

 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 124:01.1934 von der Gemeindevertetung als Satzung beschießen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.1. 1994 gebillig 30. Mätz 94 SHOPE Hoisdorf, den Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB ar dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden Dieser bie geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom 22,5.1995 der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausraumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Werfugung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2.7. 1996 Az. 60/22-62,083 Hoisdorf, d. 30. Juli 96 (1.5.1 DISUDIT, UCH JUI UUM DU Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von · jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.8.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ihingewiesen worden. * atzung ist mithin am 03.8. 1996 Hoisdorf, den die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO Der Bürgermeister wurde ebenfalls hingewiesen.

Anzeigeverfahren durchaeführt aemäß Verfügung 60/22-62-035/3-3 vom 12.12-1 Bad Oldesloe, den 12.17.94 **DER LANDRAT** des Kreises Stormern